

An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen Aufwendung /
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Baumann	Nst.: 1435	Datum: 27.08.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0840010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652018011	Invest. Bez.: Erweiterung der städt. Sirenenanlagen	60.254,95

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040300	Sachkonto Nummer: 0911010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 612016002	Invest. Bez.: Soziale Stadterneuerung nördliche Weststadt	60.254,95

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Nach der gesetzlichen Bestimmung im HBKG §3 ist die Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahrenlage kommunale Aufgabe. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005 eine für das Stadtgebiet und die Stadtteile flächendeckende Sirenenanlage installiert. Die Stadt ist in den Jahren seit 2005 jedoch gewachsen und ein Teil des Stadtgebietes wird durch die vorhandene Sirenenanlage nicht mehr ausreichend beschallt. Diese Maßnahme ist unabweisbar und unverschiebbar, da die Bevölkerung in den u.g. Bereichen nicht ausreichend gewarnt werden kann. Die Maßnahme war unvorhersehbar, da die Beschallungsprobe erst in diesem Jahr durchgeführt wurde.

Es müssen vier zusätzliche Sirenen installiert werden. Die folgenden Standorte wurden durch einen Beschallungsprobe festgelegt: Am Kaiserberg 4, Lützellindener Straße 63, Alter Wetzlarer Weg 59, Stefan-Bellof-Straße (SpH Rivers)

**Deckungsvorschlag:**

Im Gebiet der Sozialen Stadterneuerung Nördliche Weststadt verzögert sich die Umsetzung des 2. Bauabschnittes der Gummiinsel-Sanierung. Die hierfür vorgesehenen förderfähigen unrentierlichen Kosten werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Die noch verbleibenden Mittel reichen aus, um die übrigen zu realisierenden Maßnahmen finanzieren zu können.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter/in</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter der Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Oberbürgermeisterin</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift			<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>28. Aug. 2018</b>  <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	